



## Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: SGA/02/2025
Sitzungsdatum: Donnerstag, 20.03.2025	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 17:15 Uhr

### Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Bürgermeisterin Petra Kleine	
Ausschussmitglieder	
Frau Stadträtin Brigitte Mader	
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	
Frau Stadträtin Stephanie Kürten	
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner	
Frau Stadträtin Petra Volkwein	
Frau Stadträtin Maria Segerer	
Frau Stadträtin Agnes Krumwiede	
Frau Stadträtin Angela Mayr	
Herr Stadtrat Lukas Rehm	
Frau Stadträtin Francesca Pane	
Herr Stadtrat Karl Ettinger	ab 16:05 Uhr, TOP 1
Herr Stadtrat Georg Niedermeier	

### Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	3
1 . Tätigkeitsbericht 2022-2024 der Inklusionsbeauftragten der Stadt Ingolstadt und Inklusionsmonitoring 2024 (Referentin: Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0905/24	3
2 . Änderung der Satzung der Stadt Ingolstadt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte; Gebührenbericht 2022 bis 2024 (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0117/25	6

Bürgermeisterin Kleine eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien ist damit beschlussfähig.

Danach gibt der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

## Öffentliche Sitzung

### Bekanntgabe

1. **Tätigkeitsbericht 2022-2024 der Inklusionsbeauftragten der Stadt Ingolstadt und Inklusionsmonitoring 2024**  
**(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)**  
**Vorlage: V0905/24**

#### Antrag:

1. Der Tätigkeitsbericht 2022-2024 der Inklusionsbeauftragten der Stadt Ingolstadt wird bekannt gegeben.
2. Das Inklusionsmonitoring 2024 wird bekannt gegeben.

Frau Braun geht anhand der PowerPoint-Präsentation auf den Tätigkeitsbericht 2022 – 2024 ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Stadträtin Pane möchte wissen, ob der Radius eines Aktiv- oder eines Elektrorollstuhls für einen barrierefreien Zugang verwendet werden könne.

Frau Braun erklärt hierzu, dass laut DIN 18040-1 „Voraussetzung für öffentliche Gebäude“ ein Radius von 1,50 Meter festgeschrieben sei. Dieser sei für beide Rollstuhlarten zugänglich.

Stadträtin Kürten fragt, ob es jetzt schon sinnvoll wäre, mit dem Tourist Information Ingolstadt hinsichtlich eines Rollstuhlfahrerpakets zu sprechen und dieses als Aushängeschild anzulegen.

Frau Braun erklärt an ihre Vorrednerin gewandt, dass dies in Ingolstadt noch verfehlt sei. Die Beherbergungsverordnung besage, dass ein Prozent der Betten barrierefrei sein müssten. Aktuell habe man nur circa 2 bis 4 barrierefreie Zimmer zur Verfügung.

Stadträtin Kürten stellt fest, dass man hier mit den Hoteliers und IN-City zusammenarbeiten müsse, um einen barrierefreien Tourismus zu ermöglichen.

Frau Braun bestätigt, dass man dies vorhabe und weist darauf hin, dass es von DEHOGA für Hoteliers eine Ausfertigung über einen barrierefreien Tourismus gebe, an dem man sich orientieren könne.

Stadträtin Segerer bittet um Auskunft, ob es eine Übersicht über die barrierefreien Gaststätten und Hotels in Ingolstadt gäbe.

Frau Braun antwortet an Stadträtin Segerer gerichtet, dass hierzu bereits ein Flyer in Überarbeitung sei. Jedoch habe sich seit der Corona-Pandemie für Rollstuhlfahrer vieles negativ verändert. So hätten seitdem viele Gaststätten geschlossen und es gäbe aktuell sehr wenige barrierefreie Lokale.

Stadträtin Segerer informiert, dass vor anderthalb Jahren das Sportheim in Etting barrierefrei eingerichtet worden sei.

Stadträtin Mader bittet um Klärung des Begriffs "Toilette für alle" und möchte wissen, ob es schon Lösungen hierzu gäbe bzw. ob dazu viele Anfragen erfolgen würden.

Frau Braun teilt mit, dass das Galeria Kaufhof-Gebäude, das von der IFG entwickelt werde, eine gute Möglichkeit hierfür wäre, da es in der Innenstadt liege. Eine „Toilette für alle“ habe man bereits im Café Holler an der Gaimersheimer Straße. Dieses wurde von Aktion Mensch gefördert. Jedoch liege dieses nicht in der Stadtmitte und sei für den Tourismus außerhalb. Anfragen würde es immer wieder geben, wenn z. B. eine Reise nach Ingolstadt geplant sei. Dafür würden Informationen auch zur Verfügung gestellt werden.

Stadträtin Mader erkundigt sich, ob Touristen mit Behinderung, diese Informationen auch selbst über die Homepage der Stadt Ingolstadt aufrufen könnten.

Frau Braun erklärt, dass diese Informationen auch auf der Homepage zu finden seien. Nächste Woche würde es zudem einen Termin geben, indem man die Website übersichtlicher gestalten werde.

Stadtrat Werner merkt zur Haushaltskonsolidierung an, einen Vorschlag, den Inklusionsrat zu reduzieren, zur Kenntnis genommen zu haben. Er ist jedoch der Meinung, an dieser Stelle nicht sparen zu können.

Stadträtin Kürten schlägt eine Art Wunschliste vor, da das Budget begrenzt sei.

Frau Braun betont, dass sie gerne eine Wunschliste aufsetzen werde, um entsprechend auch Priorisierungen vornehmen zu können.

Bürgermeisterin Kleine schlägt vor, auch den Inklusionsplan mit den zusätzlichen Wünschen zu ergänzen und zu priorisieren. Man habe schon einen barrierefreien Spielplatz und ein Blindenleitsystem in der Harderstraße vorgenommen. Hier stellt Frau Bürgermeisterin Kleine fest, dass man noch am Anfang von einer inklusiven Stadt stehe. Sie weist darauf hin, dass bei dem Tätigkeitsbereich von Frau Braun sehr viel um die Beratung von Gebäudeumgestaltungen und Bauenden gehe. Wenn es beispielsweise die Begehung am Klinikum nicht gegeben hätte, hätte man nie erfahren, dass Maßnahmen, die zur Barrierefreiheit eines Krankenhauses beitragen würden, noch nicht im Förderkatalog vorgesehen seien und diese entsprechend untergebracht werden müssten. Es brauche diese Fachstelle unbedingt damit nichts übersehen werde, da auch nichts automatisch umgesetzt werde.

Stadträtin Mayer regt an, das Blindenleitsystem in der Harderstraße in der städtischen Veröffentlichung zu präsentieren. Zudem möchte sie wissen, ob es eine Zusammenstellung aller behindertengerechten Toiletten in der Stadt gäbe.

Frau Braun erklärt, dass es einen Flyer gebe, der noch überarbeitet werde. In diesem seien alle barrierefreien Toiletten, nicht nur in städtischen Gebäuden, sondern auch in den Cafés und Restaurants, die bekannt seien, verzeichnet. Zum Blindenleitsystem sei ihr bekannt, dass eine Pressemitteilung erfolgen werde, sobald beide Seiten der Harderstraße fertiggestellt seien. So würden auch die Gewerbetreibenden wissen, dass dort keine Aufsteller platziert werden müssten.

Stadträtin Mayer regt zusätzlich an, die Bevölkerung über die Bedeutung der Zeichen zu informieren.

Stadträtin Mader berichtet von Betroffenen des Blindenleitsystem, dass dieses bei Nässe oder Glatteis rutschig sei.

Frau Braun führt aus, dass die Platten DIN-gerecht seien und die Rutschfestigkeit eingehalten worden sei. Es könne jedoch sein, dass die neuen Platten erst eingelaufen werden müssten. Im Februar habe es eine Begehung mit Betroffenen gegeben, bei der bestätigt worden sei, dass es keine Defizite gebe.

Stadträtin Segerer ist der Meinung, den Fokus auch auf Menschen mit psychischen Erkrankungen zu legen. Denn an dieser Stelle sei viel Aufklärungsarbeit zu leisten.

Frau Braun gibt bekannt, dass der Arbeitskreis psychische Gesundheit einen Aufruf einer stillen Stunde plane. Hierbei solle keine Musik gespielt werden, sodass Menschen mit psychischer Erkrankung unter keine Überschallung zu leiden hätten. Falls Gewerbe hierbei kein Interesse aufweisen würden, wäre die Unterstützung des Stadtrates gefragt.

Stadträtin Segerer ergänzt, dass Aufklärungsarbeit auch in den Behörden zu leisten sei.

Bürgermeisterin Kleine informiert, dass die FOS/BOS als Vorzeigeeinrichtung gelte. Zudem schlägt sie vor, die ein oder andere Sitzung – z.B. die Quartierskommission Konradviertel - im Lukaszentrum zu führen, um sich das Gebäude anzuschauen, auch dieses sei vorbildlich barrierefrei saniert worden.

Der Bericht wird bekanntgegeben.

## **Beratend**

- 2 . Änderung der Satzung der Stadt Ingolstadt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte; Gebührenbericht 2022 bis 2024 (Referent: Herr Fischer)  
Vorlage: V0117/25**

### Antrag:

1. Der Gebührenbericht für die Jahre 2022 bis 2024 wird bekannt gegeben.
2. Die Gebührenunterdeckungen der Jahre 2022 bis 2024 im Bereich des Obdachlosenwesens werden bestätigt.
3. Die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte wird entsprechend der Änderungssatzung zu dieser (Anlage 1) Sitzungsvorlage beschlossen.

Herr Fischer erläutert seinen vorgelegten Gebührenbericht.

Stadtrat Werner fragt nach dem Verhältnis zu den zahlenden Bewohnern. Wichtig sei, dass der Faktor nicht zu einer unzumutbaren Mehrbelastung der Betroffenen führe.

Herr Fischer stellt klar, dass diese Angabe fehle, weil diese nur mit einem extremen Aufwand händisch ermittelbar wäre. Jedoch würde es bei den alleinstehenden Wohnungslosen zu mehr Selbstzahlern kommen, da es diese entweder von Anfang an schaffen würden, einer Arbeit nachzugehen oder eine Tätigkeit wieder aufzunehmen. Bei den Einzelpersonen sei eine Erhöhung zu den bisherigen Gebühren, um knapp 90 Euro zu zahlen. Bei den Familien sei der Selbstzahleranteil sehr gering. Daher würden die Gebühren weitestgehend nach dem SGB II bzw. SGB XII übernommen werden. Das Ziel sei es, die Menschen wieder so weit zu bringen, dass sie möglichst eine Mietwohnung finden würden, um aus der Obdachlosenunterkunft ausziehen zu können. Im Moment sei der wirtschaftliche Anreiz in der falschen Richtung, da man in Ingolstadt nirgends so günstig wohnen könne, wie es mit der bisherigen Gebühr der Fall sei. Zu der Kostenbeteiligung sowohl bei Älteren, als auch bei erwerbsunfähigen Obdachlosen zahle der Bund 100 Prozent der Gebühren, soweit ein Anspruch nach dem SGB XII bestehe. Bei den alleinstehenden Erwerbsfähigen und den Familien in Notwohnungen übernehme der Bund zwei Drittel der Gebühren als Leistungen für Unterkunft soweit ein Anspruch nach dem SGB II bestehe.

Stadträtin Segerer fragt nach, wie sich die Wohnungssituation seit November letzten Jahres bis jetzt verändert habe.

Herr Fischer weist darauf hin, dass es immer noch eine herausfordernde Arbeit sei, weshalb für eine erste Verstärkung des sozialpädagogischen Personals gesorgt worden sei.

Frau Prokop erklärt, dass der Zugang an wohnungslosen Personen nach wie vor hoch, jedoch nicht so dramatisch wie im November 2024 sei. Aktuell seien 302 Menschen untergebracht worden, wobei bei den Familien keine Bewegung in Richtung eines eigenen Wohnraums herrsche. Es konnten zwei größere Unterkünfte angemietet werden, wobei eine bereits zur Verfügung stehe und die andere ab nächstem Monat genutzt werden könne. Dadurch habe man das enge und kritische Belegungsproblem vom November letzten Jahres entzerren können.

Stadtrat Rehm geht davon aus, dass selbst wenn jemand einer geregelten Arbeit nachgehe, er trotzdem Anrecht auf das Wohnrecht oder einer Unterstützung des Jobcenters habe. Er fragt, ob die Höhe der Gebühren an der Stelle nicht irrelevant seien, da diese entsprechend vom Amt aufgestockt werden würden.

Herr Fischer erklärt, dass ein Anspruch nach dem SGB II von der Einkommenshöhe des Alleinstehenden abhängt.

Frau Prokop ergänzt den Wortbeitrag ihres Vorredners dahingehend, dass der mit der Gebührenerhöhung eventuell entstehende Anspruch auf Leistungsbezug nur einen sehr kleinen Teil der untergebrachten Menschen, betreffen würde. Genaue Angaben könne man zurzeit nicht liefern, da man personell unterbesetzt und man bei vielen nicht wisse, wie hoch das Einkommen, sei. In den vergangenen Wochen hätten sich Menschen vorgestellt, die ihr WG-Zimmer kündigen wollen würden, da in der Obdachlosenunterkunft eine günstigere Lebensweise möglich sei. Dem wolle man entsprechend entgegenwirken.

Stadträtin Kürten bittet um Auskunft, wie der Betrag zur Gebührenerhöhung zu Stande komme und wie das Verhältnis zu anderen Städten sei.

Herr Fischer erläutert die Anlage 3 der Sitzungsvorlage, in der die Kalkulation der Gebührenerhöhung aufgelistet sei. Nicht jede Stadt würde ihren Gebührenbericht offenlegen, so Herr Fischer. Jedoch habe zuletzt Augsburg über deren Gebührenhöhe entschieden, die bei rund 300 Euro liegen würde. Anhand dessen könne man erkennen, dass die Stadt Ingolstadt mit ihrer Gebührenhöhe im regionalen Vergleich in einem vertretbaren Rahmen liegen würde.

Stadträtin Kürten ist der Meinung, dass man sich durch die Gebührenerhöhung eine weitere halbe Personalstelle leisten könnte. Außerdem möchte sie wissen, warum man die Gebühren nicht noch weiter erhöhen könne.

Herr Fischer berichtet, dass man mit der derzeitigen Kalkulation bei einer hundertprozentigen Vollbelegung auch 100 Prozent der umlagefähigen Kosten umlegen könne. Mehr als 254,80 Euro könne man bei den derzeitigen Personalkosten somit nicht vorschlagen.

Frau Prokop erläutert, dass man in der Vergangenheit mit der Kalkulation hinterhergegangen sei, da auch die Zahl der Obdachlosen gesunken sei und man somit deutlich weniger ausgelastete Bettplätze gehabt habe. Trotzdem sei sehr viel Wohnraum angemietet, von dem man sich erstmal trennen musste. Deswegen sei der Kostendeckungsgrad gering gewesen. Inzwischen steige der Kostendeckungsgrad, weil die

Auslastungshöhe eine Steigerung zu verzeichnen habe und zusätzlich die Gebühren angehoben werden sollen.

Stadträtin Mader fragt nach der Größenordnung des Personenkreises, bei dem der Bund 100 Prozent der Kosten übernehme. Zudem möchte sie wissen, ob die Kosten seitens des Bundes wirklich voll gedeckt werden würden.

Herr Fischer bestätigt, dass die Kostenausgaben seitens des Bundes im Bereich der Grundsicherung zügig erstattet werden würden. In den nächsten Ausschüssen werde er die Frage zum SGB XII nachliefern.

Stadtrat Ettinger erkundigt sich über die Aufgaben des benötigten Hausmeisters.

Frau Prokop gibt wieder, dass aktuell zwei Hausmeister für die Bewirtschaftung der gesamten Obdachlosenunterkunft Am Franziskanerwassers und den 50 dezentralen Notwohnungen, beschäftigt seien. Diese seien besonders mit von Bewohnern selbst verursachten Beschädigungen, sowie Schäden an den bereits in die Jahre gekommenen angemieteten Objekten. Ansonsten würden sie den Bewohnern beim Auszug helfen. Aktuell seien drei Sozialpädagogen für derzeit 302 Bewohner zuständig, wobei zusätzlich auch Menschen vorsprechen würden, die nicht untergebracht seien. Letztes Jahr habe sich die Zahl der Vorsprachen auf knapp 1.000 belaufen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. -**